



## Kruzifix in Schulen

### **Fragestellung**

---

Ist das Aufhängen von Kruzifixen (Jesus am Kreuz) in Schulen zulässig?

---

### **Rechtliche Grundlagen**

---

Bundesgerichtsurteil 116 Ia 252

---

### **Antwort**

---

Im Oktober 2010 wurden in der Gemeinde Triengen auf Druck eines Vaters zwei Kruzifixe (Jesus am Kreuz) in Klassenzimmern abgehängt. Der Vater hatte sich auf ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 1990 (das einzige zu diesem Thema bis heute) gestützt.

Begründung: Die konfessionelle Neutralität ist an der Volksschule besonders gewichtig, weil diese für alle Kinder obligatorisch ist. Damit soll verhindert werden, dass sich Menschen mit anderer religiöser Überzeugung als Aussenseiter vorkommen. 2009 hat sich auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit dem Kreuz im Klassenzimmer befasst. Die Richter in Strassburg untersagten es Italien, das Aufhängen von Kruzifixen in Schulzimmern für obligatorisch zu erklären, denn dies verletze die Religionsfreiheit. Allerdings sind sich die meisten Rechtsexperten darin einig, dass nicht alle Kreuze aus Klassenzimmern entfernt werden müssen. Durchsetzbar ist das Verbot vor Gericht im Einzelfall, sobald jemand klagt. Stört sich jemand am Kruzifix im Klassenzimmer, unterliegt die Schulgemeinde im Rechtsstreit. Das Bundesgericht hat dem Staat klar untersagt, in der Schule auf die eine oder andere Weise nach religiösen Grundätzen zu handeln und sich dazu zu bekennen.

---

Abklärung des Amtes für gemeindliche Schulen, Abteilung Schulaufsicht, 2012